Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2376

Schriftlicher Bericht

des Rechtsausschusses
(12. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

— Drucksache V/1449 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Süsterhenn

Die Bundesregierung hat unter dem 20. Februar 1967 dem Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 95 GG) — Drucksache V/1449 — zugeleitet. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 107. Sitzung am 28. April 1967 in der ersten Lesung beraten und ihn an den Rechtsausschuß zur weiteren Beratung überwiesen (Stenographisches Protokoll, 5. Wahlperiode, Seite 5023 C bis 5028 C). Der Rechtsausschuß hat die Vorlage am 29. November 1967 abschließend behandelt.

Der Rechtsausschuß hat keinerlei Bedenken gegen den Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 95 GG). Außer der inhaltlichen Änderung des Artikels 95 GG sind lediglich redaktionelle Änderungen der Artikel 92, 96 a, 99 und 100 vorgesehen. Artikel 96 fällt wegen der Änderung des Artikels 95 ersatzlos weg. Der Ausschuß hält die Regierungsvorlage in der Frage, zu welchem ministeriellen Geschäftsbereich die einzelnen obersten Gerichte gehören (Artikel 95 Abs. 2 des Entwurfs), für wesentlich klarer als den Vorschlag des Bundesrates. Es wurde ausdrücklich betont, daß die Eigenart der Arbeits- und Sozialgerichte erhalten bleiben soll.

Der Rechtsausschuß stimmte daher der Regierungsvorlage einmütig zu und empfiehlt dem Bundestag die Annahme.

Bonn, den 5. Dezember 1967

Dr. Süsterhenn
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/1449 — mit der Maßgabe, daß die Überschrift folgende Fassung erhält:

„Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes",

im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 5. Dezember 1967

Der Rechtsausschuß

Dr. Wilhelmi	**Dr. Süsterhenn**
Vorsitzender	Berichterstatter